

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Heinrich Aller, Karin Stief-Kreihe (SPD), eingegangen am 09.02.2006

Neubau, Anbau oder was? - Gebäudeprobleme des Finanzamts Papenburg endlich lösen

Die Unterbringung des Finanzamts Papenburg entspricht seit langem nicht mehr zeitgemäßen Arbeitsbedingungen, effizienten Arbeitsabläufen und einer kundenfreundlichen Steuerverwaltung. Das Amt ist auf vier, teilweise angemietete, Gebäude verteilt.

Die sich daraus ergebenden Nachteile sind der Landesregierung bekannt. Sie haben die Vorgängerregierung veranlasst, einen Neubau des Finanzamts zu planen, einen Architektenwettbewerb durchzuführen und Haushaltsmittel einzuplanen. Die jetzige Landesregierung hat unter Hinweis auf die Haushaltslage die Realisierung des Projekts offensichtlich unterbrochen oder völlig beendet.

Die Lage für die Beschäftigten, die Nachteile für die Arbeitsorganisation und den Publikumsverkehr drohen, ohne vernünftige Alternativen, fortgeschrieben zu werden. Angedachte, offenkundig suboptimale Lösungen werden diskutiert. Für eine sachgerechte Bewertung notwendiger Baumaßnahmen für das Finanzamt Papenburg sind bisher jedoch keine Lösungsvorschläge öffentlich geworden. Insbesondere fehlen nachprüfbar Fakten über Kosten und eine Vor- und Nachteilsabwägung zwischen dem Neubau und dem Kauf, inklusive der Unterbringung, des zu sanierenden Landkreisgebäudes Emdener Straße in Aschendorf sowie eines möglichen Anbaus am derzeitigen Standort.

Angesichts der unklaren Planungs- und Finanzierungssituation fordert die Personalvertretung eine zügige Entscheidung für den Anbau als vertretbare und wirtschaftliche Lösung. Wegen der verzögerten Entscheidungen wird inzwischen über die Gründe öffentlich spekuliert, warum die Landesregierung sich nicht in der Lage sieht, eine klare Entscheidung über eine angemessene bauliche Konzeption, Kostenrahmen, Finanzierung und Baubeginn zu treffen. Es wird vermutet, dass das Finanzamt Papenburg auf der Liste der Baumaßnahmen nicht mehr prioritär verfolgt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die jetzige Landesregierung die Auffassung der Vorgängerregierung, dass das Finanzamt Papenburg, das derzeit in vier Gebäuden nur unzureichend untergebracht ist, mit hoher Priorität durch bauliche Maßnahmen für zeitgemäße Organisationsabläufe und Arbeitsbedingungen sowie optimierten Kundenservice einer verbesserten räumlichen Unterbringung bedarf?
2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Landesregierung die bereits weit fortgeschrittenen und Kosten verursachenden Planungen für einen Neubau des Finanzamts Papenburg unterbrochen oder vollständig „ad acta“ gelegt hat?
3. Auf welchem Platz in der Liste der anstehenden Hochbaumaßnahmen des Landes steht die Baumaßnahme Finanzamt Papenburg?
4. Welche Hinweise sind der Landesregierung darüber bekannt, dass sachfremde Gründe für die Bauverzögerung beim Neubau des Finanzamts Papenburgs eine Rolle spielen sollen?
5. Welche Alternativlösungen verfolgt die Landesregierung, um bei den bekannten Problemen des Finanzamts Papenburg in baulicher und organisatorischer Sicht und der damit verbundenen unwirtschaftlichen Betriebsführung zügig Abhilfe zu schaffen?
6. Wie stellen sich die Fakten einer Vergleichsrechnung für die Baumaßnahmen Neubau, Anbau oder Umzug in das Landkreisgebäude dar, und welche Rolle spielen die zu vergleichenden Kosten bei der Entscheidungsfindung?

7. Wen und wann hat die Landesregierung über die geänderten Planungen informiert, und in welcher Form wurden Beteiligte und Betroffene beteiligt?
8. Ist der Landesrechnungshof eingeschaltet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Ist von der Landesregierung der Neubau des Finanzamts Papenburg als PPP-Projekt geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Lösung wird von der Landesregierung verfolgt, und mit welchem Kostenrahmen und Zeitpunkt für den Baubeginn rechnet sie?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.02.2006 - II/721 - 477)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 23-04061 - 11 -

Hannover, den 15.03.2006

Die Beschäftigten des Finanzamts Papenburg sind derzeit in verschiedenen Dienstgebäuden im Ortsteil Aschendorf der Stadt Papenburg untergebracht und zwar

- im landeseigenen Verwaltungsgebäude „Große Straße 32“;
- in zwei in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen landeseigenen Einfamilienhäusern („Bokeler Straße 4 und 6“) sowie
- in angemieteten Büroräumen in der „Emdener Str. 15“ (Kreishaus), „Bokeler Straße 12“ und „Große Straße 30“.

Insgesamt stehen in den vorbezeichneten Gebäuden 1 971 m² Hauptnutzfläche (HNF) zur Verfügung.

Die Unterbringungssituation beim Finanzamt ist aufgrund der Zersplitterung und wegen erheblichen Flächenmehrabbedarfs seit vielen Jahren äußerst problematisch; entsprechend gibt es seit langem Überlegungen, die unbefriedigende Unterbringung zu ändern.

Die frühere Landesregierung ließ für das Finanzamt Papenburg unter erheblichem Kostenaufwand einen aufwändigen Neubau planen, ohne jedoch die Finanzierung sicher zu stellen. Vorgesehen war ein Neubau mit einem fast doppelt so hohen Flächenansatz wie derzeit vom Finanzamt genutzt. Die Kostenschätzung für den im Jahr 2002 geplanten Neubau betrug ca. 12,4 Mio. Euro für Grundstückskosten, Erschließungs- und Baukosten sowie Ersteinrichtung.

Ein solches Vorhaben ist nicht finanzierbar. Die Neubauplanungen wurden deshalb nach dem Regierungswechsel im Jahr 2003 gestoppt. Um die Unterbringung des Finanzamts dennoch zu verbessern wurde nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.

Gleichzeitig konnte der Raumbedarf von ursprünglich 3 795 m² (für 208 Arbeitsplätze) auf nunmehr aktuell genehmigte 2 874 m² HNF für 162 Arbeitsplätze (davon 26 Anwärter) reduziert werden.

Im Ergebnis besteht damit gegenwärtig ein Flächenfehlbedarf von rd. 900 m² HNF.

Aufgrund gemeinsamer Interessen von Land und Landkreis hat sich die Möglichkeit ergeben, eine Liegenschaft des Landkreises, das ehemalige Kreishaus Aschendorf „Emdener Straße 15“, für Zwecke des Finanzamts zu übernehmen. Der Landkreis Emsland ist im Gegenzug daran interessiert, die landeseigene Liegenschaft „Große Straße 32“ für seine in Aschendorf tätigen Bediensteten zu übernehmen, da durch die beim Landkreis erfolgte Personalreduzierung das ehemalige Landkreisgebäude für den Landkreis zu groß geworden ist.

Im Interesse einer kurzfristig realisierbaren bedarfs- und funktionsgerechten Unterbringung ist deshalb das Angebot des Landkreises untersucht worden mit dem Ergebnis, dass das Finanzamt in dem angebotenen Landkreiskomplex untergebracht werden kann, wenn zusätzlich noch ein Erweiterungsbau errichtet wird.

Nachdem die Kaufpreisvorstellungen des Landkreises erheblich reduziert werden konnten, besteht nunmehr grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass der am Standort Papenburg bestehende Unterbringungsbedarf des Finanzamts und der Überhang an Bürofläche der Kreisverwaltung im Landkreisgebäude durch Tausch der jeweiligen Liegenschaften bereinigt werden sollen. Die Einzelheiten des Tauschvertrages sind - auch im Hinblick auf etwaige Risiken zu Schadstoffbelastungen bzw. Altlasten und dem daraus ggf. resultierenden Beseitigungsaufwand - zwischen Land und Landkreis abgestimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 3:

Der Haushaltsplanentwurf 2007 und die Mipla-Fortschreibung 2006 - 2010 befinden sich derzeit in der Aufstellungsphase. In diesem Zusammenhang wird auch über die Prioritätenliste der in 2007 neu zu beginnenden Hochbaumaßnahmen des Landes zu entscheiden sein. Das Finanzministerium wird die eingangs dargestellte Baumaßnahme zur Unterbringung des Finanzamts im Landkreis-Komplex mit Priorität 1 anmelden.

Zu 4:

Keine.

Zu 5:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 6:

Die Erstellung eines bedarfs- und funktionsgerechten Finanzamts-Dienstgebäudes im Landkreiskomplex, das sowohl den gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes als auch des Brandschutzes Rechnung trägt, erfordert neben einem Erweiterungsbau mit geschätzten Baukosten i. H. v. rd. 1,57 Mio. Euro zusätzlich geschätzte Herrichtungskosten i. H. v. rd. 1,44 Mio. Euro.

Insgesamt führt die Gegenüberstellung von Kosten und Erlösen bei der Alternative „Übernahme des Kreishauses“ zu einem Betrag von rd. 3 868 000 Euro und damit zu einem um rd. 883 000 Euro niedrigeren Betrag als bei der Alternative „Erweiterung am Altstandort“. Diese Alternative ist damit diejenige, die mit den geringst möglichen Investitionsmitteln die Unterbringung aller Beschäftigten des Finanzamts an einem Standort ermöglicht. Ausschlaggebend für die Unterbringung im Kreishaus ist aber außer den geringeren Investitionskosten die bessere funktionale Lösung. Die Erweiterung des Finanzamts am gegenwärtigen Standort wäre aufgrund der Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung funktional nachteilig.

Darüber hinaus ist von erheblicher Bedeutung, dass ein Leerstand von Büroflächen im Landkreisgebäude bei gleichzeitigem Erweiterungsneubau für das Finanzamt am derzeitigen Standort vermieden wird.

Daneben unterstützt der Landkreis aufgrund einer gemeinschaftlich von Landkreis und Land gegebenen Interessenlage das Land bei der Vermarktung von landeseigenen Flächen im Landkreis Emsland.

Diese Aspekte können in Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nur eingeschränkt monetär abgebildet werden, haben aber gleichwohl im Hinblick auf das gesamtstaatliche Interesse Einfluss auf die In-

vestitionsentscheidung des Landes. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Nutzung des Landkreiskomplexes durch die Finanzverwaltung wirtschaftlich sinnvoll ist.

Zu Frage 7:

Mit der am 15.07.2004 erfolgten Beantwortung der Kleinen Anfrage über den Ankauf des alten Kreishauses und Umbau zum Finanzamt Papenburg-Aschendorf (Drs. 15/1205) hat die Landesregierung über die Unterbringungsplanungen informiert.

Außerdem sind die Landesregierung am 07.03.2006 und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 08.03.2006 durch das Finanzministerium über die beabsichtigte Unterbringungsplanung unterrichtet worden.

Die Angelegenheit wird nach den in der LHO und der RLBau für Bau- und Herrichtungsmaßnahmen festgelegten Verfahren abgewickelt. Dabei werden alle maßgeblich beteiligten Bereiche (z. B. Nutzer, Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, MF als Fach- und Haushaltsressort) in den Prozess mit eingebunden.

Zu 8:

Ja. Der LRH hatte mit Schreiben vom 16.12.2005 um Informationen zum Sachstand und den durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen gebeten und ist mit MF-Schreiben vom 08.02.2006 entsprechend informiert worden. Er hat am 06.03.2006 mit einer Prüfung begonnen, die Mitte April abgeschlossen sein soll.

Zu 9:

Nein; wegen der Gründe vgl. Ausführungen zu Frage 6.

Zu 10:

Zur angestrebten Unterbringungslösung und den Kosten vgl. Vorbemerkung und Antwort zu Frage 6.

Ein Baubeginn ist - vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung - 2007 vorgesehen.

Hartmut Möllring